



Antragsformular zum Abbrennen eines Oster- oder Martinsfeuers auf öffentlichem Gelände oder auf Privatgrund in der Gemeinde RAEREN

Angaben zum Veranstaltungsort

Ort, an dem das/die Feuer abgebrannt wird/werden:

Datum & Uhrzeit:

Straße und Hausnummer:

PLZ/ORT:

Wenn es sich um ein Privatgelände handelt, den Namen des Eigentümers/Nutzers

hinzufügen: NAME: Vorname:

:

Angaben zum Veranstalter

Datum & Uhrzeit:

Name des Vereins/der Vereinigung

Name und Kontaktadresse des Verantwortlichen:

.....

Handynummer:

Erwartete Anzahl Teilnehmer::

Der/die Verantwortliche bestätigt hiermit, dass er/sie alle nötigen und nachfolgend beschriebenen Maßnahmen zur Sicherung der Feuerstelle und zur Brandvermeidung treffen wird. Es ist gewährleistet, dass alle Not- und Rettungsfahrzeuge das Gelände/Gebäude problemlos erreichen können.

Unterschrift des/der Verantwortlichen:

Bestimmungen zum Abbrennen von Lagerfeuern:

- Der Besitzer des Geländes muss mit dem Abbrennen des Feuers einverstanden sein.
- Für die Feuerstelle ist ein Kreis mit einem Radius von 1,50 m vorzusehen, der mit Sand aufgefüllt und mit Steinen abgegrenzt werden muss.
- Abstand der Feuerstelle zum Waldrand: mindestens 25 m.
- Abstand der Feuerstelle zu Trinkwassergewinnungsstellen Gebäuden, Hecken und Obstwiesen: mindestens 100 m.
- Keine flüssigen Brandbeschleuniger verwenden und auf Funkenflug achten.
- Löschmaterial wie Wasser/ Feuerlöscher/ Löschdecke müssen bereitstehen.
- Unnötige Rauchentwicklung vermeiden.

Das Feuer darf nie unbeaufsichtigt bleiben & es muss beim Verlassen der Feuerstelle vollständig gelöscht werden!

Große Oster- oder Martinsfeuer müssen VORAB bei der Feuerwehr Eupen gemeldet werden:

**Feuer- und Rettungswache Eupen - HLZ 6 - Wache 4
☎: 087/59 80 82**

Genehmigung des Bürgermeisters zu Abbrennen von großen Feuern:

Hiermit erteilt der Bürgermeister der Gemeinde Raeren, Herr Jérôme Franssen, den Verantwortlichen der Vereinigung:

.....

die Genehmigung für das Abbrennen des o.g. Feuers im Rahmen der Veranstaltung:

.....

die Genehmigung zum Abbrennen eines Ostfeuers auf Privatgelände.

an dem von dem/von den Organisatoren bezeichneten Ort unter der Bedingung, dass die vorgenannten Sicherheitsbestimmungen für das Abrennen von Feuern im Freien eingehalten werden.

Raeren, den

Gemeindestempel

Unterschrift des Bürgermeisters

**Jérôme Franssen
Bürgermeister**